



Erhebung von Schulgeld (zu § 10 des Schulvertrages)

Es gilt folgende Regelung zur Schulgelderhebung:

1. Höhe des Schulgeldes:
30,00 € pro Monat (August bis Juli)
2. Geschwisterermäßigung:
Wenn Geschwister gleichzeitig die Marienrealschule besuchen gilt:

Erstes Kind: 30,00 € Zweites Kind: 15,00 € ab dem dritten Kind: frei
3. Für Schüler aus einkommensschwachen Familien und in sozialen Härtefällen ist je nach finanzieller Lage eine Ermäßigung oder Befreiung vom Schulgeld möglich. Die Entscheidung über Ermäßigung oder Befreiung erfolgt jeweils für ein Schuljahr und wird von der Schulstiftung getroffen.
Ein entsprechendes **Antragsformular** liegt dem Schreiben bei.
4. Das monatliche Schulgeld wird jeweils zur Monatsmitte fällig. Das Schulgeld wird grundsätzlich per Lastschriftverfahren eingezogen.
Ein entsprechendes **Einzugsermächtigungsfomular** liegt bei.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Haringer
Schulleiter